

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens A 14 – Erleben Seite 5
- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters Seite 5
- Allgemeinverfügung zur Durchführung des 19. Stadt- und Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 6

Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens A 14 – Erleben

Es ist beabsichtigt, für das geplante Straßenbauvorhaben „Lückenschluss BAB 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin, Abschnitt VKE 2.1“ in Teilgebieten der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg - Gemarkungen: Erleben, Storbeck, Osterburg und Ballerstedt - ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von ca. 2.868 ha umfassen. Die beabsichtigte Gebietsabgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist der vorläufigen Gebietskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Mit dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren sollen die durch das Straßenbauvorhaben Bundesautobahn 14 entstehenden landeskulturellen Nachteile gemildert bzw. vermieden und der entstehende Landverlust auf einen größeren Teil von Eigentümern verteilt werden. Mit der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden Zerschneidungsschäden gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz wird den neuen Verhältnissen angepasst.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der entstehenden Kosten aufzuklären. Der Aufklärungstermin findet statt am

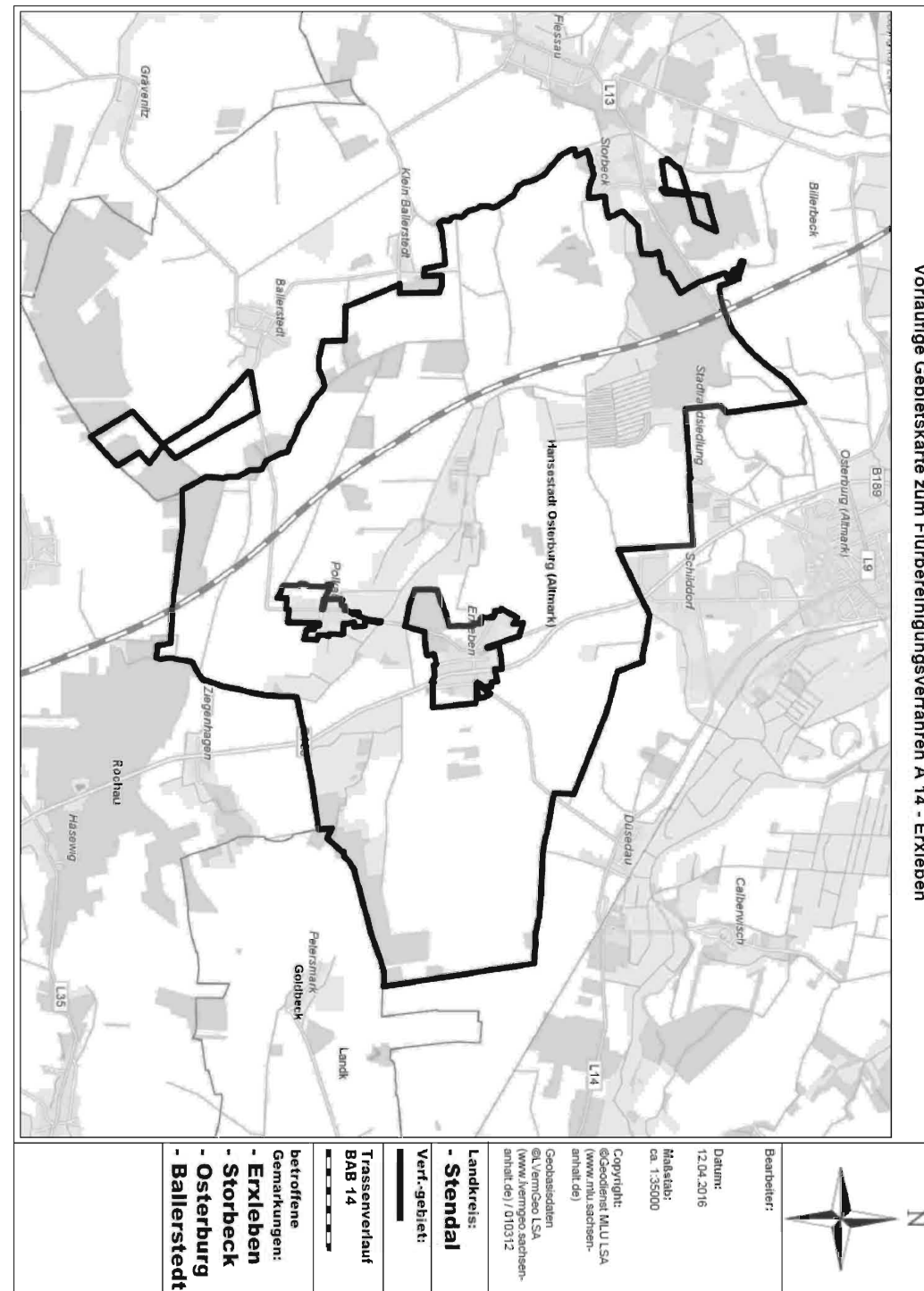
**Mittwoch, den 25.05.2016 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Erleben,
Möckern 3, 39606 Hansestadt Osterburg**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer, Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum sowie Erbbauberechtigten in dem geplanten Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Hinweis:
Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Flurneuordnungsbehörde www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark unter Flurneuordnung → Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Stendal einzusehen.

Im Auftrag
gez. Kriese
Sachgebietsleiter (DS)

Stendal, 12.04.2016



Vorläufige Gebietskarte zum Flurbereinigungsverfahren A 14 - Erleben

Anlage 1

**Allgemeinverfügung zur Durchführung
des 19. Stadt- und Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. 11. 2014 in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 60 b und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der derzeit geltenden Fassung, des § 1 Abs.1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. GVBl. S. 698) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VwVfG vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit geltenden Fassung wird die Durchführung des 19. Stadt- und Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark) wie folgt geregelt:

1. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) führt in der Zeit vom 20.05. bis 22.05.2016 das 19. Stadt- und Spargelfest der Hansestadt Osterburg (Altmark) als öffentliche Veranstaltung durch.
2. Die Veranstaltung wird als Volksfest gemäß § 60b, 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Mit der Organisation und Durchführung ist das Schaustellerunternehmen Lothar Welte mit seinen Vertragspartnern als Ausrichter beauftragt worden.
4. Zum Festgebiet werden nachfolgend aufgeführte öffentliche Straßen, Wege und Plätze erklärt:

Großer Markt	- Bühne
Parkplatz Lindenstraße	- Schausteller
befestigter Marktplatz Lindenstraße	- Schausteller
Parkplatz Wasserstraße	- Schausteller
Parkplatz Gymnasium	- Schausteller (Fahrzeuge)
Breite Straße von der Bismarker Straße bis Ecke Kleiner Markt	- Händlermeile
Kleiner Markt	
Wasserstraße von Ecke Kirchstraße bis Kleiner Markt	
Kirchstraße von der Breiten Straße bis Ecke Naumannstraße	
Parkplatz neben Stadtpassage	- Schausteller
August-Hilliges-Platz	- Schausteller/ Händler
5. Die Sperrung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erfolgt zu folgenden Zeiten:

Großer Markt	- Mittwoch,	den 18.05.2016	um 06:00 Uhr
Parkplatz Lindenstraße	- Montag,	den 16.05.2016	um 18:00 Uhr
befestigter Marktplatz Lindenstr.	- Montag,	den 16.05.2016	um 18:00 Uhr
Parkplatz Wasserstraße	- Montag,	den 16.05.2016	um 06:00 Uhr
Parkplatz Gymnasium	- Montag,	den 16.05.2016	um 18:00 Uhr
Breite Straße	- Donnerstag,	den 19.05.2016	um 18:00 Uhr
Kleiner Markt	- Mittwoch,	den 18.05.2016	um 06:00 Uhr
Wasserstraße	- Mittwoch,	den 18.05.2016	um 18:00 Uhr
Kirchstraße	- Donnerstag,	den 19.05.2016	um 18:00 Uhr
Parkplatz neben Stadtpassage	- Mittwoch,	den 18.05.2016	um 06:00 Uhr
August-Hilliges-Platz	- Mittwoch,	den 18.05.2016	um 06:00 Uhr
6. Für die Feierlichkeiten zum 19. Stadt- und Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind folgende Zeiten festgelegt:
 - Für alle Bühnen, Schausteller, Gastronomie und Handel (Beschallungszeiten)

Freitag, den 20.05.2016		von 10:00 bis 24:00 Uhr
Samstag, den 21.05.2016		von 10:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, den 22.05.2016		von 11:00 bis 20:00 Uhr

 (Festgottesdienst auf dem Autoscooter um 10:00 Uhr)
 - es gelten folgende Ausschankzeiten

Freitag, den 20.05.2016		von 10:00 bis 01:00 Uhr
Samstag, den 21.05.2016		von 10:00 bis 01:00 Uhr
		(Bürgerfrühstück ab 09:00 Uhr)
Sonntag, den 22.05.2016		von 11:00 bis 20:00 Uhr
7. Die Belieferung für alle Bühnen, Schausteller, Stände und ortsansässigen Gewerbetreibende im Festgebiet muss am 20.05.2016 bis 09:00 Uhr erfolgt sein. Am 21.05.2016 muss die Belieferung bis 09:00 und am 22.05.2016 bis 10:00 Uhr erfolgt sein. Danach ist ein Befahren des Festgebietes mit Lieferantenfahrzeugen ausgeschlossen.

8. Der Auf- und Abbau ist im Festgebiet wie folgt geregelt:

- a. Der Aufbau der Stände im Festgebiet kann ab den Sperrzeiten der einzelnen Straßen und Plätze erfolgen und ist bis zum 20.05.2016, 09:00 Uhr abzuschließen.
- b. Der Abbau der Stände im Festgebiet kann frühestens am 22.05.2016 ab 19:00 Uhr erfolgen.
- c. Bis zum 23.05.2016, 06:00 Uhr sind alle Standflächen auf den Straßen zu beräumen.
- d. Der Große Markt, der Parkplatz Kirchstraße, der Parkplatz Lindenstraße, der befestigte Marktplatz Lindenstraße, der Parkplatz Wasserstraße und der Parkplatz Gymnasium sind bis zum 23.05.2016 um 18:00 Uhr zu beräumen.
9. Der Ausrichter des Festes, Herr Lothar Welte, ist berechtigt von den Standbetreibern zum 19. Stadt- und Spargelfest der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben.
10. Alle erteilten Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 3 und § 7 der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark), die innerhalb des Festgebietes Gültigkeit haben, werden gemäß § 18 Abs.3 und § 49 Straßengesetz für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) für den Zeitraum vom 19. bis 23. Mai 2016 außer Kraft gesetzt.
11. Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs
 - a) Für den Zeitraum vom 16. bis 23.05.2016 ist mit Verkehrsbeschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende zu rechnen. Dies beinhaltet auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen, im Rahmen der erteilten Sondernutzungen.
 - b) Für die gesamte Festzeit wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
 - c) Der Wochenmarkt am Dienstag, den 17.05.2016 und am Donnerstag, den 19.05.2016, findet aufgrund der Vorbereitungen für das Stadtfest nicht statt.
12. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
13. Inkrafttreten
Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und am 24.05.2016 außer Kraft.

Begründung:

Das 19. Stadt- und Spargelfest der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist eine öffentliche Veranstaltung, zu der zahlreiche Gäste erwartet werden.

Um den Besonderheiten dieser Veranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, insbesondere, da das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die Interessen Einzelner überwiegt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung auf Grund eines großen Besucherstroms gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Hansestadt Osterburg (Altmark) an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Widerspruch erhoben werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 11.04.2016

Nico Schulz

Nico Schulz
Bürgermeister



**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben
des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung
Flur(en)

**Krumke und Krevese
6 - 7 und 1 - 4
der Hansestadt Osterburg**

in

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch hinsichtlich der Angaben zur amtlichen Bodenschätzung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaft und das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit

vom 17.05.2016 bis 16.06.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo–Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Dieter Kottke